



REGLEMENTE

INHALT

	Seite
Arbeitsdienst- und Ersatzpflicht	2-3
Hüttenordnung	4
Hüttentaxen	6
Vereinswettkämpfe	7
Jugendorganisation (JO)	10

16. November 2013

Reglement für die Arbeitsdienst- und Ersatzpflicht

Zweck

1. Um die alljährlich nötigen Arbeiten in unserer Skihütte zu erledigen, werden die Mitglieder gemäss Pt. 6 zur Leistung von Arbeitsdienst verpflichtet.

Organisation

2. Diese Arbeiten werden an zwei bis drei Wochenenden, Total 4 Arbeitstage, in der Zeit vom Juni bis September durchgeführt. Die Daten werden vom Vorstand frühzeitig festgelegt und den Mitgliedern bekanntgegeben.
3. Der Hüttenchef plant die regelmäßigen und speziellen Arbeiten in Absprache mit dem Vorstand und erstellt ein detailliertes Arbeitsprogramm. Der Hüttenchef ist ebenfalls für das notwendige Material und die Werkzeuge verantwortlich.
4. Die Arbeiten werden jeweils vom Hüttenchef oder einem Stellvertreter aus dem Vorstand geleitet. Dieser ist auch zuständig für die Zuteilung, Überwachung und Anleitung der Arbeiten. Die Mitglieder haben die Anweisungen des Hüttenchefs bzw. seines Stellvertreters zu befolgen.
5. Die Arbeitszeit dauert am Samstag jeweils von 13.00 bis 17.30 Uhr und am Sonntag von 7.30 bis 12.00 Uhr

Arbeitsdienstpflicht

6. die Mitglieder sind wie folgt zum Arbeitsdienst verpflichtet:

2 Arbeitstage:

- alle Mitglieder vom 16. bis und mit 30. Altersjahr

1 Arbeitstag:

- alle Mitglieder im 31. bis und mit 45. Altersjahr
- alle außerhalb des Kantons Glarus wohnhaften Mitglieder bis und mit 45. Altersjahr

7. Ehrenmitglieder sind von der Arbeitsdienstpflicht befreit.
8. Erwachsene Personen können als Ersatz Arbeitstage für Mitglieder leisten. Eine solche Ersatzleistung ist jedoch im voraus dem Verantwortlichen zu melden.
9. Arbeitstage können nicht auf nächstes Jahr übertragen werden.
10. Der Hüttenchef bzw. der Vorstand kann Mitgliedern für spezielle Leistungen, wie dringende Reparaturarbeiten, den Einsatz von Transportmitteln etc., entsprechende Arbeitstage gutschreiben. Im übrigen kann der Arbeitsdienstpflicht nur an den offiziell bekanntgegebenen Arbeitstagen nachgekommen werden.

Ersatzpflicht

11. Mitglieder, welche der Arbeitsdienstpflicht nicht nachkommen bzw. nicht nachkommen können, haben eine Ersatzpflicht zu leisten.
Diese wird jährlich mit den Mitgliederbeiträgen abgerechnet.
12. Der Betrag pro nicht geleisteten Arbeitstag wird jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 8. November 1986 und wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 11. November 2005 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

SKICLUB WEISSMEILEN

Der Präsident: sig. Kurt Weibel

Der Hüttenchef: sig. Jakob Disch

HÜTTENORDNUNG

1. Allgemeines

- Die Skihütte steht allen Mitgliedern, Nichtmitgliedern und Feriengästen zur Verfügung. Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in der Skihütte übernachten.
- Alle Gäste bzw. Benützer der Skihütte haben sich rücksichtsvoll und tolerant zu verhalten.
- Eine vorherige Anmeldung bzw. Reservation beim Hüttenchef ist unerlässlich. Der Hüttenchef ist für die Abgabe bzw. Zuweisung eines Schlüssels zuständig (Schlüsselabgabestelle).
- Der Hüttenchef bzw. Hüttenwart vertritt den Skiclub Weissmeilen. Seine Anordnungen sind strikte zu befolgen.
- Jeder Besucher unserer Skihütte hat sich korrekt in das Hüttenbuch einzuschreiben.
- Die Skihütte, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Umgebung sind schonend zu behandeln.
- Es dürfen keine Abfälle in der Skihütte zurückgelassen oder in ihrer Umgebung deponiert werden. Alle Hüttenbesucher müssen ihre Abfälle mit ins Tal nehmen.
- Skis, Skistöcke und andere Sportgeräte gehören in den Abstellraum beim Eingang. Das Wachsen der Skis ist in der ganzen Skihütte verboten.
- Es dürfen, ausser in Notfällen, keine Gerätschaften des Hütteninventars, wie Tische, Bänke, Wolldecken, Geschirr etc. für irgendwelche Zwecke aus der Hütte ins Freie mitgenommen werden.
- Es ist verboten, das Dach der Hütte zu betreten.
- Das Rauchen ist in der Skihütte verboten (HV-Beschluss).
- Das Abbrennen von Kerzen ist in der ganzen Hütte verboten.
- Ab 24.00 Uhr herrscht Nachtruhe; mindestens ist auf bereits schlafende Gäste Rücksicht zu nehmen.
- Beschädigungen an der Skihütte und deren Einrichtungsgegenständen sowie verlorengegangenes und beschädigtes Mobiliar sind dem Hüttenchef bzw. Hüttenwart zu melden und müssen bezahlt werden.
- Die Skihütte ist jeweils so zu verlassen, wie man sie selber anzutreffen wünscht. Dazu sind alle Arbeiten und Kontrollen gemäss Checkliste zu erledigen.
- Die Hüttentaxen und Konsumationen sind vor dem Verlassen der Skihütte dem anwesenden Hüttenchef bzw. Hüttenwart zu bezahlen oder unverzüglich auf das PC-Konto 30-38169-2 der GRB, 8765 Engi, zugunsten Skiclub Weissmeilen; Kto. 42 0.110.153.06 6807 zu überweisen.
- Im übrigen sind die Benützungshinweise und Anschläge bei den betreffenden Geräten und am Anschlagbrett zu beachten.

2. Stube (Aufenthaltsraum)

- In der Stube sind wenn möglich Hüttenschuhe zu tragen.
- Eine Apotheke steht den Besuchern zur Verfügung und befindet sich im Einbauschränk.
- Für die Erzeugung von Licht ist die elektrische Beleuchtung zu benutzen. Falls diese nicht funktionieren sollte, stehen Benzingaslampen zur Verfügung. Diese sind im Freien in Betrieb zu

nehmen und dürfen keinesfalls in die Schlafräume mitgenommen werden! Wer deren Bedienung nicht kennt, muss vor Inbetriebnahme die Gebrauchsanweisung lesen (Anschlagbrett). Bei unsachgemässer Bedienung sind diese Lampen gefährlich. Der Hauptschalter für die elektrische Beleuchtung ist beim Verlassen der Hütte auszuschalten.

3. Küche

- Die Organisation von Verpflegung und das Kochen ist Sache der Besucher. Ist ein Hüttenwart anwesend, kocht er für alle Gäste Tee, Suppe oder Kakao.
- Nichtgebrauchte Esswaren und Resten sind ins Tal mitzunehmen. Mitgebrachte Glasabfälle, wie leere Flaschen etc., sind von den Besuchern wieder ins Tal mitzunehmen.
- Die Wasserversorgung der Skihütte und des Brunnens werden vom Hüttenchef bzw. Hüttenwart überwacht. Der Wasserhahn in der Küche ist immer zuzudrehen.
- Der Kochherd ist sorgfältig zu behandeln und von den Benützern jeweils sauber zu reinigen.

4. Schlafräume

- Die Schlafräume sind keine Aufenthaltsräume. Essen und Trinken sind verboten.
- Die Schlafräume dürfen nicht mit hohen Schuhen betreten werden. Die Matratzen dürfen auch mit Hausschuhen nicht betreten werden.
- In den Schlafräumen dürfen nur Taschenlampen benützt werden.
- Die Wolldecken müssen täglich durchs Fenster oder im Freien ausgeschüttelt und zusammengelegt werden.
- Stark verschmutzte Wolldecken, Matratzenüberzüge und Kissen werden auf Kosten des Verursachers gereinigt.
- Hunde dürfen keinesfalls in die Schlafräume mitgenommen werden.

Diese Hüttenordnung ersetzt diejenige vom 9. November 1985 und wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 11. November 2005 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

SKICLUB WEISSMEILEN Engi/Matt

Hüttentaxen Skihütte Stäfeli

Hüttentaxen pro Person und Nacht, inkl Holztaxe und Licht				
Sommertarif: 1. Mai bis 31. Oktober		Wintertarif: 1. November bis 30. April		
	Normaltarif Sommer	Normaltarif Winter	Ferientarif Sommer <small>Ab mind. 4 Übernachtungen</small>	Ferientarif Winter <small>Ab mind. 4 Übernachtungen</small>
Clubmitglieder	Fr. 8.—	Fr. 13.—	Fr. 8.—	Fr. 13.—
JO-Mitglieder SCW Kinder bis 16 Jahre von Clubmitgliedern	Fr. 5.—	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 10.—
Nichtmitglieder	Fr. 20.—	Fr. 24.—	Fr. 18.—	Fr. 22.—
(inkl. Kurtaxe)				
Kinder bis 16 Jahre	Fr. 11.—	Fr. 15.—	Fr. 10.—	Fr. 14.—

Pauschalpreise für die ganze Hütte, inkl. Holztaxe und Licht						
Gruppenpreis Für max. 20 P.	Eine Nacht		Zwei Nächte		Wochenpauschale Samstag - Samstag	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Clubmitglieder <small>(davon min. 1/3 Clubmitgl.)</small>	Fr.150.—	Fr. 200.—	Fr. 280.—	Fr. 390.—	Fr. 750.—	Fr. 950.—
Nichtmitglieder (inkl. Kurtaxe)	Fr. 250.—	Fr. 300.—	Fr. 430.—	Fr. 540.—	Fr. 1200.—	Fr. 1500.—

Reservation und Anzahlung
<p>Für die Reservation der ganzen Hütte und Lager beträgt die Anzahlung Fr. 150.--. Die Reservation ist erst definitiv, wenn die Anzahlung innert 7 Tagen auf unserem Konto eintrifft. Bei nicht Antreten der Miete bleibt die Anzahlung beim Skiclub Weissmeilen für gehabte Umtriebe.</p>

Diese Hüttentarife ersetzen diejenigen vom 6. November 2009, wurden von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 14. November 2014 beschlossen und treten ab sofort in Kraft.

SKICLUB WEISSMEILEN ENGI/MATT

Engi, 14. November 2014

VEREINSWETTKÄMPFE

ALLGEMEINES

1. Vereinswettkämpfe

Folgende Disziplinen sind alljährlich ins Winterprogramm aufzunehmen:

Langlauf
Riesenslalom

2. Vereinsmeisterschaft

Diese wertet das aktivste weibliche und männliche Clubmitglied. Die zu wertenden Anlässe werden im Jahresprogramm gekennzeichnet und mit dem Jahresprogramm an der Hauptversammlung genehmigt.

3. Kombination

Für die Vereinsmeisterschaft werden die Disziplinen Riesenslalom und Langlauf nach der MILO-Tabelle errechnet. Eventuell weitere Disziplinen werden anhand eines vom Vorstand festgelegten Punktesystems bewertet. Die Snowboardzeiten werden mit dem Koeffizienten 1.15 umgerechnet.

WETTKAMPFREGLEMENT

4. Teilnehmer

An Vereinswettkämpfen und der Vereinsmeisterschaft sind nur Mitglieder startberechtigt (andere Teilnehmer fahren ausser Konkurrenz).

5. Kategorien

Damen

Riesenslalom

JO Mädchen alpin

JO Mädchen Snowboard

Damen alpin

Damen Snowboard

Langlauf

JO Mädchen

Damen

Herren

Riesenslalom

JO Knaben alpin

JO Knaben Snowboard

Herren alpin

Herren Snowboard

Langlauf

JO Knaben

Herren

(Kategorienwechsel gemäss WR)

6. Startreihenfolge

Die Startnummern innerhalb der einzelnen Kategorien werden durch die Organisatoren ausgelost.
(2. Lauf gemäss WR)

7. Strecke

Die Clubrennen sind auf einer mittelschweren Strecke durchzuführen, damit alle Mitglieder die Möglichkeit haben, mitzumachen.

Die Streckenführung und die Bestimmung von Start und Ziel fällt einzig und allein in die Kompetenz der am Rennen anwesenden Vorstandsmitglieder oder eines vom Vorstand bestimmten Rennleiters.

8. Vorbereitung

Die Organisation und die Erledigung der administrativen Arbeiten ist Sache des Vorstandes. Der Vorstand setzt auch den Zeitpunkt für die Vorbereitungen fest, an welchem die Teilnehmer mithelfen, die Strecke herzurichten und auszuflaggen.

9. Torfehler

Wenn beim Riesenslalom ein Kontrolltor nicht korrekt durchfahren wird, wird der Wettkämpfer disqualifiziert. Bei den Jugendlichen wird ein Zeitzuschlag von 10 Sekunden pro Torfehler gerechnet. Beim Langlauf erfolgt die Disqualifikation.

10. Weitere Bestimmungen

Nicht in diesem Reglement enthaltene Bestimmungen werden von den am Rennen anwesenden Vorstandsmitgliedern entschieden, wobei in erster Linie das Wettkampfreglement des SSV (WR) massgebend ist.

WANDERPREISE

11. Beschaffung

Wenn keine Spender zu finden sind, beschafft der Vorstand die Wanderpreise, um das Interesse und die Teilnehmerzahl an den Vereinswettkämpfen zu fördern.

12. Wanderpreise

Für die Vereinswettkämpfe werden folgenden Siegerinnen und Siegern Wanderpreise abgegeben:

Damen:

Langlauf
Riesenslalom alpin
Riesenslalom Snowboard
Vereinsmeisterschaft

Herren:

Langlauf
Riesenslalom alpin
Riesenslalom Snowboard
Vereinsmeisterschaft

13. Abgabe

Die Wanderpreise werden den jeweiligen Bestzeit-Fahrern, bzw. Läufern der entsprechenden Kategorien, anlässlich der Rangverkündigung abgegeben. Diejenigen der Jahresmeisterschaft für die besten Punktzahlen werden an der ordentlichen Mitgliederversammlung überreicht.

14. Zeitgleichheit

Falls zwei Mitglieder mit der gleichen Bestzeit gestoppt werden, oder die gleiche Punktzahl erreichen, wird der Wanderpreis dem älteren Mitglied abgegeben (bei gleichem Geburtsdatum entscheidet das Los). Dem jüngeren Mitglied wird die Bestzeit jedoch gutgeschrieben und sein Name ist ebenfalls im Wanderpreis einzugravieren.

15.Gravur

Die Gewinner haben dafür zu sorgen, dass die Jahreszahl, ihre Namen und Vornamen auf dem Wanderpreis eingraviert werden, wobei die Gravur von einem, vom Vorstand bestimmten Spezialisten, ausgeführt werden muss. Die Gravur geht zulasten der Clubkasse.

16.Haftung

Der jeweilige Inhaber ist verpflichtet, den Wanderpreis sorgfältig zu behandeln. Bei allfälliger Beschädigung oder Verlust ist der Inhaber für gleichwertigen Ersatz verantwortlich.

17.Rückgabe

Der Wanderpreis ist ohne vorherige Aufforderung, jedoch spätestens am nächstfolgenden Rennen dem Präsidenten des SCW zurückzugeben. Diejenigen der Vereinsmeisterschaft sind spätestens an der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zurückzugeben. Für die Rückgabe ist der jeweilige Inhaber verantwortlich.

Die Wanderpreise bleiben so lange wie möglich im Umlauf. Wenn keine Gravuren mehr Platz haben, entscheidet der Vorstand über den künftigen Standort des Wanderpreises.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 11. November 2005 und wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 16. November 2013 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

SKICLUB WEISSMEILEN

Die Präsidentin: sig. Annarös Baumgartner

Der Vicepräsident: sig. Christian Streiff

Reglement für die Jugendorganisation des SC Weissmeilen

1. Allgemeines

Der Skiclub Weissmeilen führt eine Jugendorganisation (JO). Die JO bezweckt im Wesentlichen, Jugendliche im Ski-, Snowboard- und Langlaufsport auszubilden.

2. Mitgliedschaft

Teilnahmeberechtigt sind schulpflichtige Jugendliche bis zum 15. Altersjahr. Falls nötig, kann der Vorstand die Zahl der teilnahmeberechtigten Jahrgänge einschränken oder erweitern.

Die Teilnehmer der JO sind Mitglieder des SC Weissmeilen. Sie haben kein Stimmrecht und bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

3. Organisation

Innerhalb des Vorstandes ist der Technische Leiter für die Belange der JO verantwortlich. Die Hauptversammlung wählt den JO-Chef und das Leiterteam. Der Vorstand bestimmt über allfällige Entschädigungen und Anerkennungen für das Leiterteam.

4. Tätigkeitsprogramm

Das Tätigkeitsprogramm kann unter anderem folgende Punkte umfassen:

- Ski-, Snowboard- und Langlauftechnik für Anfänger und Fortgeschrittene
- Konditionstraining als Vorbereitung für den Winter
- Theorie, Wachsen und Behandlung der Ski- und Snowboardausrüstung
- Teilnahme an regionalen JO-Rennen
- Teilnahme an Vereinswettkämpfen
- Ski- und Snowboardtouren, Wanderungen

5. Kursdaten und Kursorte

In der Regel finden die Kurse am Samstag, ev. am Mittwochnachmittag, von Mitte Dezember bis Anfang März statt. Über die definitiven Kursdaten werden die JO-Mitglieder am vorhergehenden Kurstag orientiert oder wenn nötig über das Telefon benachrichtigt.

Die Kursorte werden vom Leiterteam in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

6. Unkostenbeitrag

Die Teilnehmer bezahlen einen Unkostenbeitrag. Inbegriffen sind Lizenzen, Mitgliederausweis, Benützung von Material, Vergünstigung in der Skihütte Stäfeli, Teilnahme an den Clubrennen usw. Die Höhe des Beitrages wird vom Vorstand festgelegt.

Skilift- und andere Transportkosten werden durch die Teilnehmer selbst bezahlt. Über die Zahlungsweise werden sie vom JO-Chef vor Saisonbeginn orientiert.

7. Versicherung

Alle Mitglieder müssen gegen Skiunfälle versichert sein.

8. Orientierung der JO-Mitglieder und Eltern

Die JO-Mitglieder und ihre Eltern werden vor Saisonbeginn schriftlich oder an einem Orientierungsnachmittag über die Organisation und das Tätigkeitsprogramm orientiert.

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 13. November 1999 und wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclubs Weissmeilen am 11. November 2005 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

SKICLUB WEISSMEILEN

Der Präsident: sig. Kurt Weibel

Der techn. Leiter: sig. Christian Streiff